

Planungsverband Region Ingolstadt

Niederschrift

über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 17. Mai 2002 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Fenster
schließen

Teilnehmer:

| | |
|------------------------------|---|
| Vorsitzender | Rudi Engelhard, Landrat und Verbandsvorsitzender |
| Planungsausschuss | Anwesenheitsliste (Anlage 1) |
| Planungsbeirat | Anwesenheitsliste (Anlage 2) |
| Höhere Landesplanungsbehörde | Herr Sahm Herr Veit |
| Regionsbeauftragter | Herr Winter |
| Vertreter der Medien | Herr Kober, Neuburger Rundschau Herr Greis, Donau-Kurier |

| | |
|---------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 9.00 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 10.10 Uhr |

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Abgeschlossene Verfahren

- 1.1 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt bei Kapitel B XII (Ausnahmen von den Nutzungskriterien des Lärmschutzbereiches für den Militärflugplatz Neuburg/Zell)
- 1.2 Raumordnungsverfahren für die Erweiterung eines Elektrofachmarktes in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm
- 1.3 Landesplanerische Abstimmung für die geplante Errichtung eines Hersteller-Direktverkaufszentrums (FOC) in der Stadt Ingolstadt
- 1.4 Raumordnungsverfahren für das Entwicklungskonzept Donaumoos

TOP 2

Druck der Regionalplanfortschreibung „Bannwald“ und „Technischer Umweltschutz“ (Lärmschutzbereich für den Militärflugplatz Neuburg/Zell)
hier: 3. Ergänzungslieferung zum Regionalplan Ingolstadt

TOP 3

Landeshochschulentwicklungsplanung für den Freistaat Bayern
hier: Hochschulen in der Region Ingolstadt

TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Kapitel B I Natur und Landschaft - Auswertungsbericht

TOP 5

Änderung der Verbandssatzung

TOP 6

Neuerlass der Geschäftsordnungen für

- die Verbandsversammlung und den Planungsausschuss sowie
- den Planungsbeirat

TOP 7

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2001

TOP 8

Haushalt 2002

TOP 9

Verschiedenes



Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Sahm und Herrn Veit von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Winter, und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

TOP 1

Abgeschlossene Verfahren

- 1.1 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt bei Kapitel B XII (Ausnahmen von den Nutzungskriterien des Lärmschutzbereiches für den Militärflugplatz Neuburg/Zell)

Sachvortrag des Vorsitzenden

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben auf Anregung der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau in der Sitzung am 17.01.2002 die Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt bei Kapitel B XII beschlossen. Die Gebiete „Kreut-Ost“ und „Am Kreuzberg-West“ wurden als weitere Ausnahmen von den Nutzungskriterien des Lärmschutzbereiches für den Militärflugplatz Neuburg/Zell zugelassen. Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 05.02.2002 diese Regionalplan-Fortschreibung für verbindlich erklärt.

Die Bekanntmachung der Fortschreibung im Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgt in Kürze. Wortmeldungen zu TOP 1.1 ergaben sich nicht.

- 1.2 Raumordnungsverfahren für die Erweiterung eines Elektrofachmarktes in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Sachvortrag des Vorsitzenden

Planungsbeirat und Planungsausschuss haben in der Sitzung am 17.09.2001 der Erweiterung des Elektrofachmarktes in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm in der beantragten Größe (2.250 m² Verkaufsfläche) uneingeschränkt zugestimmt. Die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern hat in ihrer landesplanerischen Beurteilung vom 07.01.2002 festgestellt, dass die Verlagerung des bestehenden Elektrofachmarktes e-market und Erweiterung auf eine Größenordnung von 2.250 m² Verkaufsfläche in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm an beiden Standortalternativen bei Berücksichtigung folgender Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht:

- Das Baugebiet ist von der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm in einem Bebauungsplanverfahren als Sondergebiet auszuweisen, wobei die Zweckbestimmung sowie die jeweils höchstzulässigen Verkaufsflächen für die Sortimente festzusetzen sind.
- Im Rahmen der Bauleitplanung sollen die verkehrliche Erschließung festgelegt und die verkehrlichen Auswirkungen untersucht werden. Eine direkte Anbindung des Vorhabens an die Bundesstraße B 13 ist auszuschließen.

Wortmeldungen zum TOP 1.2 ergaben sich nicht.

- 1.3 Landesplanerische Abstimmung für die geplante Errichtung eines Hersteller-Direktverkaufszentrums (FOC) in der Stadt Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Verbandsgremien des Planungsverbandes Region Ingolstadt haben sich in den letzten Jahren in den unterschiedlichen Verfahren (Raumordnungs- und Bauleitplanungsverfahren) mehrfach mit dem Projekt „FOC-Ingolstadt“ beschäftigt und das Vorhaben stets mehrheitlich abgelehnt. Nachdem die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern noch in der Landesplanerischen Beurteilung vom 30.06.2000 festgestellt hatte, dass die geplante Errichtung eines Hersteller-Direktverkaufszentrums mit insgesamt 9.800 m² Verkaufsfläche am Standort „Gewerbepark Nord-Ost“ nicht den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, gab sie in der erneuten landesplanerischen Beurteilung vom 06.03.2002 eine positive Stellungnahme ab. Sie stellte fest, dass die geplante Errichtung eines Hersteller-Direktverkaufszentrums mit insgesamt

9.400 m² Verkaufsfläche (davon maximal 6.900 m² für Bekleidung sowie 1.000 m² für Schuhe und Lederwaren und 1.500 m² für Ergänzungssortimente wie Glas, Porzellan, Keramik, Heimtextilien) am Standort „Gewerbepark Nord-Ost“ bei Berücksichtigung folgender Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

- Es ist sicherzustellen, dass vor Inbetriebnahme des Vorhabens eine qualifizierte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet ist.
- Es ist nachzuweisen, dass der zusätzliche Verkehr von den Anschlussstellen der A 9 noch aufgenommen werden kann. Die Erschließung des Gewerbegebiets über die Staatsstraße 2231 soll ausschließlich über den neu angelegten Kreisverkehr erfolgen. Die Planung ist mit dem Straßenbauamt Ingolstadt abzustimmen.

Wortmeldungen zu TOP 1.3 ergaben sich nicht.

1.4 Raumordnungsverfahren für das Entwicklungskonzept Donaumoos

Sachvortrag des Vorsitzenden

Planungsbeirat und Planungsausschuss haben in der Sitzung am 17.09.2001 beschlossen, den in das Raumordnungsverfahren eingebrachten Teilmaßnahmen des Entwicklungskonzeptes Donaumoos

- Maßnahmen zur Herstellung von Hochwasser-Retentionsflächen,
- Maßnahmen zur Sicherung der Entwässerbarkeit des Donaumooses,
- Maßnahmen zum Moorerhalt bzw. zur Moorrenaturierung mit Pufferzonen

zuzustimmen.

Die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern stellte in der landesplanerischen Beurteilung vom 16.01.2002 fest, dass das Entwicklungskonzept Donaumoos bei Berücksichtigung mehrerer Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Wortmeldungen zu TOP 1.4 ergaben sich nicht.

Antrag des Vorsitzenden zu den Punkten 1.1 bis 1.4

Die Sachvorträge unter TOP 1.1 bis TOP 1.4 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsbeirat

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.



TOP 2

Druck der Regionalplanfortschreibung „Bannwald“ und „Technischer Umweltschutz“ (Lärmschutzbereich für den Militärflugplatz Neuburg/Zell)

hier: 3. Ergänzungslieferung zum Regionalplan Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Regionalplanfortschreibungen bei Kapitel B III „Bannwald“ und B XII „Technischer Umweltschutz“ (Lärmschutzbereich für den Militärflugplatz Neuburg-Zell) sind zwischenzeitlich in kraft getreten bzw. treten demnächst in kraft. Zur Vervollständigung des Regionalplans müssen diese Fortschreibungen als Loseblatt-Ergänzungslieferung gedruckt und versandt werden.

Folgende Firmen wurden unter Übersendung eines Leistungsverzeichnisses gebeten, ein Angebot für den Druck der Regionalplanfortschreibungen abzugeben.

Die Firma --- xxxxx --- hat wegen des geringen Umfanges des Druckauftrages kein Angebot abgegeben.

Die Firma --- xxxxx --- haben Angebote abgegeben.

Nach Auswertung der Angebote ergeben sich folgende Brutto-Angebotssummen:

----- Angebote nicht öffentlich -----

Der Regionsbeauftragte hat die Angebote ebenfalls überprüft; er schlägt vor, der Firma xxxxx den Druckauftrag zu erteilen.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Auftrag zum Druck der Regionalplanfortschreibungen „Bannwald“ und „Technischer Umweltschutz“ wird der Firma xxxxx, zum Brutto-Angebotspreis von xxxxx Euro erteilt.

Beschluss Planungsbeirat

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.



TOP 3

Landeshochschulentwicklungsplanung für den Freistaat Bayern

hier: Hochschulen in der Region Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Mit in Kraft treten des Hochschulreformgesetzes 1998 wurde auch die Hochschulplanung reformiert und auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat zusammen mit den Universitäten sowie den Fach- und Kunsthochschulen gemeinsam die geänderten gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und die vorliegende Landeshochschulentwicklungsplanung erstellt. Sie enthält die wesentlichen Aussagen zu den hochschulpolitischen Zielen der Bayerischen Staatsregierung für die Zukunft und führt damit die bisherigen Reformimpulse weiter.

Der die Hochschulen in der Region Ingolstadt betreffende Teil der Planung ist als Sitzungsunterlage verteilt worden. Die vollständige Fassung der Landeshochschulentwicklungsplanung ist u.a. auch im Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (<http://www.stmwfk.bayern.de/service/downloads.html>) verfügbar.

Soweit sich die Gremien des Planungsverbandes Region Ingolstadt in der Vergangenheit zur Gründung sowie zum Ausbau der regionalen Hochschulen geäußert haben, sind diese Forderungen bzw. Anregungen vor Ort bereits umgesetzt.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsbeirat

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.



TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

hier: Kapitel B I Natur und Landschaft - Auswertungsbericht

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt schreibt derzeit das Regionalplan Kapitel B I -Natur und Landschaft- fort. Das Anhörverfahren zum Fortschreibungsentwurf wurde mit Schreiben vom 24.07.2001 eingeleitet. Die Stellungnahmen zum Entwurf wurden vom Regionsbeauftragten umfassend ausgewertet und in der als Sitzungsunterlage verteilten Synopse mit Vorschlägen für das weitere Verfahren dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anhörverfahrens erarbeitete der Regionsbeauftragte einen aktualisierten Entwurf zu Kapitel B I einschließlich der Begründung sowie der erforderlichen Karten. Diese Unterlagen wurden ebenfalls als Sitzungsunterlage verteilt.

Details zum Verfahrensablauf sowie zum Auswertungsbericht hat der Regionsbeauftragte vorab unter Abschnitt 1 „Allgemeines“ zusammenfassend dargestellt.

Aufgabe von Planungsbeirat und Planungsausschuss ist es nun, den Auswertungsbericht sowie den aktualisierten Entwurf des Kapitels B I (Stand: März 2002) zu beraten und einen Beschluss über die weitere Behandlung dieses Kapitels herbeizuführen.

Der Vorsitzende schlug vor, den aktualisierten Fortschreibungsentwurf heute noch nicht zu verabschieden, sondern wegen seiner erheblichen Auswirkungen zunächst noch einmal in der Arbeitsgruppe zu beraten. In die Beratung müssten u.a. auch die Auswirkungen auf die anderen wichtigen Regionalplankapitel einbezogen werden.

Herr Kammerer, IHK, betonte, dass bei der abschließenden Überprüfung des Fortschreibungsentwurfes vor allem dem Thema „landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ sowie den Auswirkungen dieses Kapitels auf das Kapitel B IV „Sicherung und Abbau von Bodenschätzen“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Da etwaige Zielkonflikte vor einer Verabschiedung des Kapitels B I ausgeräumt werden müssten, sei er mit dem Vorschlag des Vorsitzenden, das Kapitel erneut in die Arbeitsgruppe zu verweisen, einverstanden.

Der Regionsbeauftragte stellte klar, dass Naturschutz und Abbau von Bodenschätzen durchaus nebeneinander betrieben werden könnten, wenn dies abgestimmt geschehe.

Der Vorsitzende wies ergänzend darauf hin, dass ein Abgleich des Kapitels B I auch mit dem Kapitel B II - Siedlungsentwicklung - erfolgen müsse.

Herr Veit, Höhere Landesplanungsbehörde, empfahl den Verbandsmitgliedern, den Entwurf des Kapitels B I jetzt zu beschließen und keinen „Rückzieher“ vorzunehmen.

Herr Weichenrieder widersprach Herrn Veit und meinte, dass durchaus noch Konfliktpunkte vorhanden seien, die man offensiv angehen und ausräumen müsse. Ein Abgleich mit den wichtigsten anderen Kapiteln des Regionalplans sei unerlässlich.

Dr. Schuhmann empfahl, das Kapitel B I nicht zurückzustellen, sondern heute zu beraten und zu verabschieden.

Landrat Dr. Keßler sagte, dass auch er hier noch einen Abstimmungsbedarf sehe. Er empfehle eine Denkpause, in der auch noch Gespräche mit den entsprechenden Wirtschaftsverbänden geführt

werden könnten.

Der Geschäftsführer stellte klar, dass die empfohlene Zurückstellung und Beratung keine nennenswerte Verzögerung bedeute, da für die Verabschiedung des Kapitels B I ohnehin die Verbandsversammlung zuständig sei.

Dr. Krach empfahl ebenfalls, hier „nichts über das Knie zu brechen“. Ein Kompromiss sei durchaus möglich, brauche aber Zeit. Er empfehle hier dringend, eine Lösung im Konsens mit allen Beteiligten zu erarbeiten.

Herr Reinbold äußerte sich dahingehend, dass gegen eine Zurückstellung dann nichts einzuwenden sei, wenn für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ein Zeitrahmen, z.B. ein Jahr, festgelegt werde.

Antrag des Vorsitzenden

1. Die Beratung des Entwurfs des Regionalplankapitels B I -Natur und Landschaft- in den Verbandsgremien wird zurückgestellt.
2. Die Arbeitsgruppe, die bereits bisher bei der Ausarbeitung des Kapitels B I tätig war, wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf abschließend durchzusehen. Der Entwurf soll auf die Auswirkungen auf die anderen Regionalplankapitel hin überprüft werden, insbesondere die Kapitel B II -Siedlungswesen-, B IV -Gewerbliche Wirtschaft/Bodenschätze und B IX -Verkehrswesen.
3. Die Arbeiten sind so durchzuführen, dass die Wiedervorlage an die Verbandsgremien spätestens im Mai 2003 vorgenommen wird.

Beschluss Planungsbeirat

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.



TOP 5

Änderung der Verbandssatzung

Sachvortrag des Geschäftsführers

§ 5 Abs. 3 Satz 3 der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt regelt für Verbandsräte, die u.a. wegen der Beendigung ihres kommunalen Wahlamtes aus der Verbandsversammlung ausscheiden, dass sie ihr Amt auch nach dem Ausscheiden bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter ausüben.

Für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter enthält § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung dieselbe Regelung.

Für Mitglieder des Planungsbeirates bestimmt § 16 Abs. 4 der Verbandssatzung sogar, dass die Bestellung „bis auf Widerruf“ gilt.

§ 9 der Verbandssatzung enthält für die Mitglieder des Planungsausschusses keine vergleichbare Regelung, obwohl die angesprochene Situation regelmäßig beim Wechsel der Amtsperiode auftritt. Um hier für die Praxis eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen, ist es zweckmäßig, die Verbandssatzung entsprechend zu ergänzen und die für die Verbandsräte geltende Regelung auch auf die Mitglieder des Planungsausschusses anzuwenden.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

1. Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Planungsverband Region Ingolstadt wird beschlossen. Der in Anlage beigefügte [Satzungsentwurf](#) ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3 der Niederschrift).
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen und die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zu veranlassen.

Beschluss Planungsbeirat

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.



TOP 6

Neuerlass der Geschäftsordnungen für

- die Verbandsversammlung und den Planungsausschuss sowie
- den Planungsbeirat

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die aktuelle Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt ist am 18.11.2000 in Kraft getreten, die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung am 30.06.2001.

Die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den regionalen Planungsausschuss und die Geschäftsordnung für den regionalen Planungsbeirat gelten beide jeweils bereits seit dem 1. Juli 1982. Eine Anpassung der beiden Geschäftsordnungen an die aktuelle Verbandssatzung ist daher angebracht.

Wortmeldungen zu TOP 6 erfolgten nicht.

1. Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss Planungsausschuss und Planungsbeirat für die Verbandsversammlung -

1. Die Verbandsversammlung beschließt eine neue Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Planungsausschuss
2. Der in Anlage beigefügte [Entwurf der Geschäftsordnung](#) ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses (Anlage 4 der Niederschrift)

Beschluss Planungsbeirat

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

2. Antrag des Vorsitzenden

- Für den Planungsbeirat -

1. Der Planungsbeirat beschließt eine neue Geschäftsordnung für den Planungsbeirat.
2. Der in Anlage beigefügte [Entwurf der Geschäftsordnung](#) ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses (Anlage 5 der Niederschrift).

Beschluss Planungsbeirat

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.



TOP 7

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2001

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Jahresrechnung 2001 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je xxxxx DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je xxxxx DM ab. Die Jahresrechnung 2001 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 24.04.2002 wird ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Gleichzeitig wird der Verbandsversammlung empfohlen, die Feststellungen des Prüfberichts als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2001 zu übernehmen und die Jahresrechnung 2001 nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung festzustellen. Die Erledigung der Prüfungsfeststellungen (TZ 1 und TZ 2) ist bereits in die Wege geleitet. Wortmeldungen zu TOP 7 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

Die Jahresrechnung 2001 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts festgestellt.

Beschluss Planungsbeirat

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.



TOP 8

Haushalt 2002

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf xxxxx Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf xxxxx Euro festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält einen Pauschalbetrag von xxxxx Euro abzüglich dem Rücklagenbetrag zum Ende des Vorjahres, der ein Viertel der Zuweisung übersteigt. Wortmeldungen zu TOP 8 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

1. Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2002 wird beschlossen (Anlage 6 der Niederschrift).
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsbeirat

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.



TOP 9

Verschiedenes

Bei TOP 9 „Verschiedenes“ sprach Herr Katzki die derzeitige Situation der Berufsschulen in der Region Ingolstadt an. Das Thema solle entsprechend aufbereitet und in der nächsten Sitzung der Verbandsghremien beraten werden.

Der Vorsitzende bestätigte, dass hier Gespräche mit den Berufsschulen und Handwerkskammern notwendig seien. Die Lösung könne sicherlich nicht so aussehen, dass alles in die Berufsschulen der Stadt Ingolstadt verlagert werde, da dies zwangsläufig zu einer Schwächung der Berufsschulen in den Landkreisen führen würde.

Herr Christl bemerkte, dass allzu weite Wege zur Berufsschule den jungen Schülerinnen und Schülern meist nicht zumutbar seien.

Bürgermeister Plöckl wies darauf hin, dass das angesprochene Thema dringend einer eingehenden Diskussion bedürfe. Alle Verantwortlichen müssten jetzt schnell an einen Tisch; regionale Solidarität sei geboten. Das Thema sei so wichtig, dass eventuell sogar eine Sondersitzung der Verbandsghremien sinnvoll bzw. notwendig sei.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass ein Konsens auf politischer Ebene sowie auf der Ebene der Schulen wohl möglich sei; Probleme machten die Innungen.

Bürgermeister Plöckl erwiderte, man könne „das flache Land nicht aushungern“. Die Regierung von Oberbayern sei hier gefordert, entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Herr Katzki ergänzte hierzu, dass die sogenannten Kompetenzzentren, keine Allheilmittel seien. Dr. Schuhmann betonte, den Azubis müsse der Besuch der optimalen Schule ermöglicht werden.

Der Vorsitzende stellte abschließend fest, dass ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten notwendig sei. Die Innungen müssten hier mit an den Tisch. Er werde ein entsprechendes Gespräch organisieren.

Ein Mitglied des Planungsbeirates wies darauf hin, dass bei den Unterlagen zum Landschaftsschutzgebiet „Baarer Weiher“ wohl eine unzutreffende Flächenangabe erfolgt sei. Die Größe des künftigen Schutzgebietes betrage nicht 12,8 ha, sondern 128 ha.

Der Vorsitzende betonte, dass es sich hier um einen offensichtlichen Kommafehler handle, der bereits korrigiert worden sei. In die Niederschrift der heutigen Sitzung werde ein entsprechender Vermerk aufgenommen. Eine erneute Behandlung des Vorhabens in den Verbandsghremien sei deshalb aber nicht notwendig, da in der Sitzung auch entsprechende zutreffende Karten mit den korrekten Grenzen an die Sitzungsteilnehmer verteilt worden waren.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass infolge der Kommunalwahlen im März dieses Jahres einige Mitglieder des Planungsausschusses dem neuen Gremium nicht mehr angehören werden. Er bedankte sich unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer bei den ausscheidenden Damen und Herren des Planungsausschusses für deren engagierte Mitarbeit und wünschte Ihnen für ihre Zukunft alles Gute.

Als Geste für die Anerkennung für die Mitarbeit werde er ein Bierkrügerl des Planungsverbandes überbringen.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 9 erfolgten nicht.

Der Vorsitzende schloss die gemeinsame Sitzung von Planungsbeirat und Planungsausschuss um 10.10 Uhr.

Ingolstadt, 17. Mai 2002
Planungsverband
Region Ingolstadt

Rudi Engelhard

L. Mittermüller

Landrat und
Verbandsvorsitzender

Schriftführer

